

## Antike Töpfer-Verträge als Erklärung für Sigillatastempel-Varianten

von

INGEBORG HULD-ZETSCHKE

Im Frankfurter Museum für Vor- und Frühgeschichte gibt es mehrere tausend Töpferstempel auf glatten Sigillaten; die meisten stammen aus NIDA-Heddernheim. Von manchen Töpfern gibt es mehr als 20 Stempel, so daß eine Untersuchung der Ware eines Töpfers nach Gefäßformen, Stempeln und Sigillataqualität möglich wird.

Im folgenden werden Stempelvergleiche von zwei Töpfern, die in Trier Reliefschüsseln und glatte Sigillaten produziert haben, vorgeführt. Jeder von ihnen hat nur einen Namensstempel für Formschüsseln und glatte Waren benutzt. Bei näherem Zusehen stellt sich jedoch heraus, daß es jeweils mehrere Handstempel mit identischem Namenszug gegeben haben muß.

Der Töpfer MAI.IAAVS wird in die Zeit ca. 165-195 n. Chr. datiert. Seine Reliefsigillaten teilen sich in zwei Serien<sup>1</sup>, eine davon hat den Stempel immer in oder unter der Dekoration. Insgesamt sind mir bisher 140 Dekorationen bekannt, es waren mit Sicherheit mehr<sup>2</sup>. Die 22 gestempelten glatten Sigillaten aus NIDA verteilen sich auf sechs Exemplare Dragendorff 33, acht Exemplare Dragendorff 31 (oder 18/31), acht Exemplare Dragendorff 32<sup>3</sup>.

Folgende Unterschiede sind bei dem bekannten Stempel zu bemerken:

Variante 1 - Das Stempelfeld ist in seiner ersten Hälfte höher als in der zweiten, besonders die beiden ersten Buchstaben M und A haben viel Platz. Das M ist deutlich ausgeprägt, seine erste Spitze ist höher als die zweite. Das S hat einen tief herunterhängenden Haken am Schluß (*Abb. 1 und 2*). Dieser Stempel ist belegt bei zwei Exemplaren Dragendorff 18/31 und vier Exemplaren Dragendorff 32.



Abb. 1 Variante 1 des Stempels MAI.IAAVS.  
M. 2:1. Museum für Vor-und Frühgeschichte (MVF)  
Frankfurt am Main (Ffm.) Inv. α 5776.



Abb. 2 Variante 1 des Stempels MAI.IAAVS.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 27179.

<sup>1</sup> I. Huld-Zetsche, *Trierer Reliefsigillata. Werkstatt II. Materialien zur Römisch-Germanischen Keramik 12* (Bonn 1993) 15 f.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zu den schon publizierten Werkstätten I und II wurden die Dekorationen der übrigen Trierer Töpfer noch nicht systematisch gesammelt.

<sup>3</sup> Huld-Zetsche (Anm. 1) 44. Die dort angegebene Zählung hat sich um ein Exemplar erhöht.

Variante 2 - Das Stempelfeld ist schmaler, M und A am Anfang sind enger eingeschlossen. Der lange Haken des S ist deutlich wie bei der ersten Variante (*Abb. 3 und 4*)<sup>4</sup>. Belegt bei sechs Exemplaren Dragendorff 33, zwei Exemplaren Dragendorff 18/31 und zwei Exemplaren Dragendorff 32.



Abb. 3 Variante 2 des Stempels MALIAAVS.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 21497.



Abb. 4 Variante 2 des Stempels MALIAAVS.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. X 16160.

Variante 3 - Die dritte Variante zeigt ebenfalls ein schmales Stempelfeld, aber der erste Strich des M ist sehr schwach ausgeprägt bzw. verkürzt, und ebenso ist der Haken des S nicht mehr zu erkennen (*Abb. 5 und 6*). Belegt bei drei Exemplaren Dragendorff 18/31 und zwei Exemplaren Dragendorff 32.



Abb. 5 Variante 3 des Stempels MALIAAVS.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 6917.



Abb. 6 Variante 3 des Stempels MALIAAVS.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. X 16160.

Alle drei Varianten sind bei vollständig erhaltenen Stempeln gut zu unterscheiden und liegen mehrfach vor, d. h. es gab Dubletten einunddesselben Stempels. Eine klare Trennung der Varianten nach Gefäßformen gab es nicht, nur die sechs Nöpfe Dragendorff 33 tragen ausschließlich die Variante 2 des Stempels. Eine Kontrolle der Stempel auf Bilderschüsseln ist aufgrund der schlechten Ausprägungen kaum möglich und wurde in diesem Zusammenhang nicht verfolgt; gestempelte Formschüsseln des MALIAAVS sind nicht erhalten.

Der Töpfer DVBITATVS ist aus Rheinzabern mit glatter Ware und mehreren unterschiedlichen Stempeln bekannt<sup>5</sup>. In Trier hat er sowohl glatte Ware als auch Bilderschüsseln, von denen rund 100 Dekorationen bekannt sind, mit dem gleichen Stempel sig-

<sup>4</sup> Bei der Abb. 4 zeigt sich ein zusätzlicher Punkt unter dem zweiten Dach des M. Hier könnte eine weitere Variante vorliegen, die aber mit dem Frankfurter Material nicht durch Wiederholung zu bestätigen ist.

<sup>5</sup> W. Ludowici, Katalog V meiner Ausgrabungen in Rheinzabern (Jockgrim 1927) 214 a-f.

niert<sup>6</sup>. Seine Arbeitszeit wird zwischen 210 und 240 n. Chr. angesetzt<sup>7</sup>. Der große Stempel DVBITATVS FE aus Rheinzabern<sup>8</sup>, der mit dem Trierer Duktus identisch ist, scheint auf glatter Ware nirgendwo aufzutauchen. Aus NIDA gibt es 18 Stempel der Rheinzaberner Ware und 24 gestempelte Tellerfragmente aus Trier.

Von dem Rheinzaberner Stempeltyp a können wir zwei Dubletten unterscheiden: den vollständigen Stempel mit unbeschädigtem S und scharf ausgeprägtem FE (Abb. 7) und einen Stempel, bei dem das S in seiner oberen Schleife beschädigt ist und die Schlußligatur FE flach ausgeprägt erscheint (Abb. 8 und 9).



Abb. 7 Stempel DVBITATVS Rheinzabern Ludowici V 214 a. M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 8206.



Abb. 8 Variante zu Stempel DVBITATVS Rheinzabern Ludowici V 214 a.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 23726.



Abb. 9 Variante zu Stempel DVBITATVS Rheinzabern Ludowici V 214 a.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. α 10967.

Von dem Trierer Stempel DVBITATVS F, der in NIDA nur auf Dragendorff 32 vorkommt, gibt es mindestens vier Varianten und außerdem Größenunterschiede bei der Gesamtlänge des Stempels.

Variante 1 - Das erste V ist vollständig, es berührt mit seiner linken Spitze das D; das zweite V hat eine lange linke Haste, die unter das Dach des T hinaufreicht; das F am Schluß ist mit seinen waagerechten Balken kräftig ausgeprägt (Abb. 10 - 13)<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> L. Gard, Reliefsigillata des 3. und 4. Jahrhunderts aus den Werkstätten von Trier (Ungedr. Diss. Tübingen 1937) Taf. 19-24.

<sup>7</sup> In dem Geschirrdepot von Langenhain sind so viele Trierer Bilderschüsseln von ihm enthalten, daß die Formschüsselproduktion vor 233 n. Chr. abgeschlossen gewesen sein muß, vgl. H.-G. Simon/H.-J. Köhler, Ein Geschirrdepot des 3. Jahrhunderts. Materialien zur Römisch-Germanischen Keramik 11 (Bonn 1992) 24 ff. Kat. 137-204 Taf. 23-32.

<sup>8</sup> Ludowici (Anm. 5) 214 e.

<sup>9</sup> Der Stempel der Abb. 13 könnte eine weitere Dublette sein, da hier bei der Ligatur TI der Zipfel des linken Balkens weggefallen ist. Buchstabenänderungen dieser Art entstehen nicht durch Eindrücken des Stempels, sie sind bereits am Stempel vorhanden.



Abb. 10 Variante 1 des Trierer Stempels DVBITATVS F.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  23726.



Abb. 11 Variante 1 des Stempels DVBITATVS F.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  24377.



Abb. 12 Variante 1 des Stempels DVBITATVS F. Verkleinerte Abformung.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  24192.



Abb. 13 Variante 1 des Stempels DVBITATVS F (vgl. Anm. 9).  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  24297.

Variante 2 - Das zweite V ist kleiner, d. h. die linke Haste des V ist an ihrer Spitze geringfügig gekürzt, so daß der Freiraum unter dem T größer erscheint. Die übrigen Buchstaben sind unverändert (Abb. 14 und 15).



Abb. 14 Variante 2 des Stempels [DVB]ITATVS F.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. X 15929.



Abb. 15 Variante 2 des Stempels [DVB]ITATVS F.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  21800.

Die beiden ersten Varianten des Stempels wurden auch für Formschüsseln benutzt (Abb. 16 und 17)<sup>10</sup>.

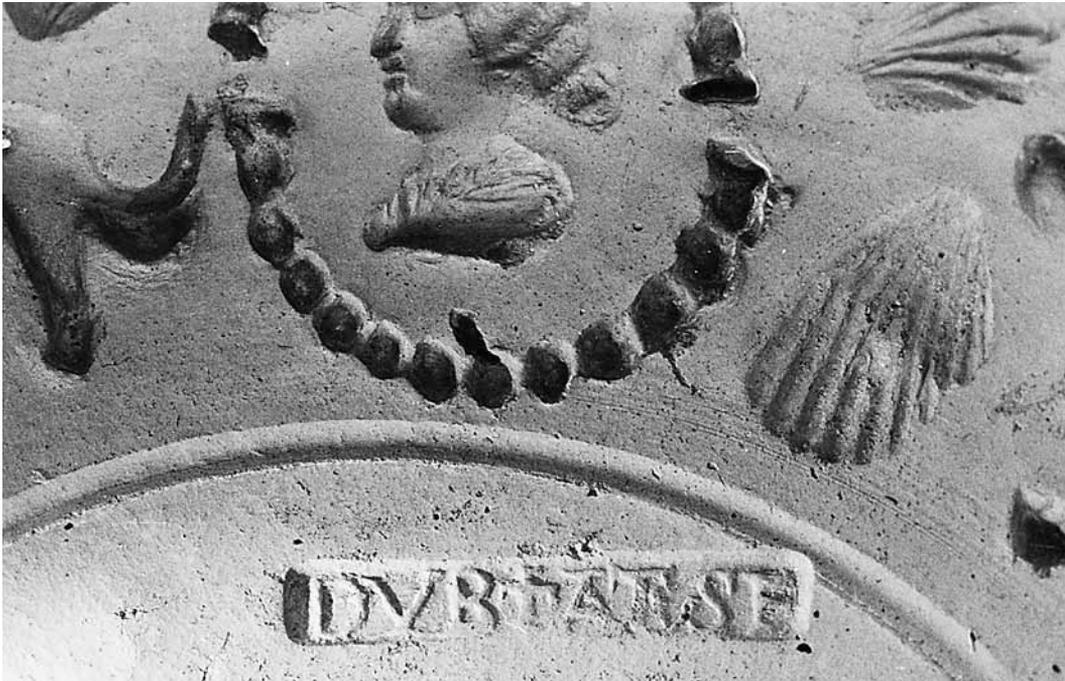


Abb. 16 Variante 1 des Stempels DVBITATVS F auf einer Formschüssel. M. 2:1. RLM Trier Inv. 1935,240.



Abb. 17 Variante 2 des Stempels D[VBITA]TVS F auf einer Formschüssel. M. 2:1. RLM Trier Inv. 1935,237.

<sup>10</sup> Die sehr unterschiedlich gestempelten Formschüsseln des DVBITATVS (intradekorativ oder intradekorativ) tragen überwiegend Variante 1 des Stempels, soweit sich das erkennen läßt; nur einmal ist die Variante 2 belegt. Die Formschüsseln sind offenbar unregelmäßig zusätzlich oder überhaupt nur mit dem Graffito DVBITATI oder DVBITI versehen. Daneben gibt es Formschüsseln des Töpfers ohne jede Signatur.

Variante 3 - Auf den ersten Blick erscheint der gesamte Stempel schlecht ausgeprägt, denn man kann fast nichts erkennen; die schwache Ausprägung nach den ersten drei Buchstaben kommt jedoch wiederholt vor und geht ursächlich auf den Stempel selbst zurück. Seine Eigenarten: Das zweite V hat an der Spitze seiner linken Haste eine Art Querbalken, das Dach des T darüber hat seinen rechten herunterhängenden Zipfel verloren; das F am Schluß ist beschädigt, sein zweiter Querbalken erscheint entweder kürzer oder unterbrochen (*Abb. 18 und 19*).



Abb. 18 Variante 3 des Stempels DVBITATVSF.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  440.



Abb. 19 Variante 3 des Stempels DVBITATVSF.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. X 16272.

Variante 4 - Hier ist eine weitere Beschädigung zu erkennen. Vom ersten V ist die linke obere Spitze abgebrochen, nur die gekürzte Haste ist noch erhaben ausgeprägt. Auf jeden Fall hängt diese Variante eng mit der vorhergehenden zusammen (*Abb. 20 und 21*).



Abb. 20 Variante 4 des Stempels DVBITATVSF.  
M. 2:1. MVF Ffm. Inv. X 16294.



Abb. 21 Variante 4 des Stempels DVBITATVSF.  
M 2:1. MVF Ffm. Inv.  $\alpha$  437.

Die mehrfachen Wiederholungen aller Varianten machen es sicher, daß hier Dubletten vom selben Stempel vorliegen. Größenunterschiede zwischen 3,3 und 4 cm für die Gesamtlänge weisen aber auch auf Abformungen der Stempel untereinander hin, so daß nicht nur von einer einzigen Urform auszugehen ist<sup>11</sup>. Bei abgebrochenen Stempeln des Trierer DVBITATVS lassen sich die Zuweisungen zu einer der Varianten mit weniger Sicherheit als bei den Stempeln des MAI.IAAVS vornehmen. So wurde auf eine Auszählung der Nidenser Exemplare verzichtet, zumal sie alle nur für eine bestimmte Tellerform benutzt wurden.

Es scheint mir eine klare Folgerung zu sein, daß von beiden Töpfern gezielt mehrere Stempel völlig gleicher Art hergestellt wurden. Bei der großen Produktion von Bilderschüsseln und glatten Sigillaten, die für MAI.IAAVS und DVBITATVS nachzuweisen ist, können wir sogar einen Schritt weitergehen: Wahrscheinlich wurden die Dubletten an verschiedene Töpfer verteilt. Damit hätten wir im Grunde genommen die gleiche Situation wie bei Töpferstempeln gleichen Namens, die äußerlich verschiedene Stempel darstellen<sup>12</sup>, oder bei Stempeln gleichen Namens, die sichtlich bemüht sind, die gleiche Form aufzuweisen und trotzdem als mehrere zu erkennen sind<sup>13</sup>.

Alle drei Formen der Mehrfachstempel für einen Töpfernamen - verschiedene Stempel, sehr ähnliche Stempel, identische Dubletten - scheinen auf die organisatorischen Strukturen in der Produktion hinzuweisen. Hierzu gibt es neue Erkenntnisse, die auf römischem Recht gründen, jedoch von der Keramikforschung bisher nicht wahrgenommen bzw. umgesetzt wurden.

Karl Strobel hat in zwei Arbeiten den Bezug zwischen Töpferstempeln und dem antiken Vertragswesen hergestellt<sup>14</sup> und damit die bisherigen Hypothesen über Eigentums- und Besitzverhältnisse der Töpfer bzw. über genossenschaftliche Organisationsmodelle hinfällig gemacht. Ausgehend von der Kenntnis mehrerer ägyptischer Papyri, in denen verschiedene Pacht-, Werk- und Arbeitsverträge von Töpfern aus mehreren Jahrhunderten aufgelistet sind, erläutert Strobel den „reichsweit verbreiteten“ Vertragstyp *locatio conductio*, der stets ein gegenseitiger Vertrag war. Dem Locator als dem etwas Verdungenden steht der Conductor als der, der das Verdungene an sich nimmt, gegenüber. Verdungen wird entweder eine Sache oder die Herstellung eines Werkes oder die Arbeitskraft einer Person. Bezogen auf die schriftlichen Überlieferungen der ägyptischen Töpfer lassen sich für diese Berufsgruppe mehrere Vertragsformen grundlegender Art herausfiltern.

<sup>11</sup> Die unterschiedlichen Größen wurden schon von W. Barthel registriert und kommentiert; allerdings war damals die Herkunft aus Trier noch nicht bekannt. Vgl. ORL B 8 (1937) 136 f.

<sup>12</sup> Beispiele dazu gibt es genug bei den Töpferstempeln aus Rheinzabern, die Ludowici als Faksimile publizierte (Anm. 5); hier sei nur auf den Namen STABILIS verwiesen (a. a. O. 230 a-p).

<sup>13</sup> Verschiedene Stempel mit sehr gleichartigem Duktus gibt es auffälligerweise auch bei den intradekorativen Namensstempeln auf Bilderschüsseln, z. B. von COMITALIS und JANV F. Die Unterschiede bei JANV F-Stempeln kann man nur bei genauem Vergleich der Buchstaben, vor allem der Stellung und der Form des F am Schluß, feststellen. Ob dies Konsequenzen hat im Hinblick auf unterschiedliche Modelhersteller, ist bisher nicht untersucht worden. Selbstverständlich kann sich ein Töpfer immer neue ähnliche Stempel schneiden, ohne daß ein Vertrag mit anderen Töpfern dahintersteht.

<sup>14</sup> K. Strobel, Einige Bemerkungen zu den historisch-archäologischen Grundlagen einer Neuformulierung der Sigillatenchronologie für Germanien und Rätien und zu wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten der römischen Keramikindustrie. Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte VI 2 (1987) 75-115. -K. Strobel, Produktions- und Arbeitsverhältnisse in der südgallischen Sigillatenindustrie: Zu Fragen der Massenproduktion in der römischen Kaiserzeit. Specimina Nova Universitatis Quinqueecclesiensis 1992, 27-57.

1. Pachtvertrag. Ein Töpfer pachtet als eigenverantwortlicher Unternehmer einen Werkstattkomplex mit seinen Anlagen und Einrichtungen und mit der Verfügungsmöglichkeit über Ton, Wasser, Brennholz usw. vom Grundbesitzer (und Investor). Der Töpfer hat als Entgelt festgelegte Kontingente an Fertigprodukten von definierter Qualität zu liefern.

Zusätzlich zur eigenen Arbeitsleistung kann der Töpfer-Unternehmer sich weiterer Hilfskräfte versichern. Dazu gibt es juristisch zwei verschiedene Vertragswerke.

2. Lohnarbeit (*locatio conductio operarum*). Der Töpfer-Unternehmer läßt andere - entweder Sklaven oder Töpfer im Rahmen eines freien Arbeitsverhältnisses auf Lohnbasis - zu bestimmten Bedingungen nach Zeit oder nach Stückzahlen für sich arbeiten. Die Ware trägt dann den Namen des Töpfer-Unternehmers (!).
3. Werkvertrag (*locatio conductio operis*). Der Töpfer-Unternehmer verpflichtet andere freie Töpfer, die z. B. auf ganz bestimmte Gefäßformen spezialisiert sind, ihm gewisse Kontingente an Geschirr einwandfrei abzuliefern. Diese Töpfer arbeiten dann gewissermaßen als Subunternehmer selbständig in kleineren gepachteten Werkstätten oder innerhalb der Werkstatt des Unternehmers; ihre Ware wird mit ihren eigenen Namen gestempelt (!).

Der Töpfer-Unternehmer konnte mit den beiden Verträgen 2 und 3 sein eigenes Risiko und seine Verpflichtungen gegenüber dem Grundbesitzer (oder dessen Großpächter) verringern. Die Pacht wurde in der Regel nur für ein bis zwei Jahre geschlossen und bezog sich bei großen Werkstattkomplexen nur auf einen Anteil an diesen. Der Grundbesitzer besaß die Ressourcen (Tongrube, Wälder) und investierte in die Produktionsanlagen (Öfen, Werkgebäude usw.); dafür konnte er die abgelieferte Ware selbst verhandeln oder den Verkauf organisieren und auf diese Weise seine Rendite erreichen. Ein großer Kapitaleinsatz von seiten der Töpfer war ohnehin kaum jemals möglich.

K. Strobel hat sich bei den ausführlich fixierten Verträgen der ägyptischen Töpfer orientiert und das juristisch nachvollziehbare System zunächst auf die südgallischen Großproduktionen der Terra sigillata übertragen. Gleichwohl werden solche Grundstrukturen auch für die übrigen Sigillatätöpfereien gegolten haben. Besonders einleuchtend ist die verbürgte Kurzlebigkeit der meisten Verträge, welche die erstaunliche Mobilität der Töpfer erst verständlich macht und auch den in der Stempelung sichtbar werdenden Wechsel von Töpfern<sup>15</sup>.

Für die Trierer Dubletten-Stempel dürfte nunmehr die beste Erklärung sein, daß hier zwei Töpfer-Unternehmer ihren Lohnarbeitern völlig gleichartige Stempel in die Hand drückten, damit die dem Grundbesitzer abzuliefernde Ware einheitlich aussah bzw. innerhalb des vermutlich großen Werkstattkomplexes Verwechslungen vermieden wurden. Die Herstellung eines Archetyps oder Ur-Stempels, der nicht benutzt, sondern nur nach Bedarf abgeformt wurde, war für einen erfahrenen Töpfer kein Problem.

<sup>15</sup> Besonders der Wechsel von Töpfernamen bei ausgeformten Dragendorff 29-Schüsseln mit identischer Dekoration - zuletzt zusammengestellt von A. W. Mees, Modellsignierte Dekorationen auf südgallischer Terra Sigillata. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 54 (Stuttgart 1995) 212 f. Liste D - wird durch solche kurzfristigen Verträge erhellt: Das Ausformen von Modellen wurde im Werkvertrag geleistet, und der Besitzer der Model hatte die Wahl zwischen verschiedenen Ausformern. Unsere Anstrengungen, eine chronologische Abfolge der Ausformer festzustellen, müssen natürlich bei so kurzen Zeitspannen scheitern.

**Résumé**

Die Kontrolle einer größeren Zahl von Sigillatastempeln der Trierer Töpfer MAI.IAAVS und DVBITATVS ergab, daß die scheinbar identischen Stempel kleine Unterschiede aufweisen und als Abformungen eines ursprünglichen Erststempels zu sehen sind.

Die Tatsache, daß in den Töpfereien mehrere Handstempel gleichen Namens verwendet wurden, läßt sich am besten durch die Pacht-, Lohn- und Werkverträge erklären, an die jeder Töpfer in der Antike gebunden war. Unterschiedliche Vertragsformen enthielten jeweils auch das Recht darüber, wessen Name gestempelt wurde. So konnte z. B. ein Töpfer-Unternehmer gleichartige Stempel mit seinem Namen an verschiedene Lohnarbeiter verteilen.

Anschrift der Verfasserin: *Museum für Vor- und Frühgeschichte, Archäologisches Museum,  
Karmelitergasse 1, 60311 Frankfurt am Main*